



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

DIE LINKE  
Fraktion im Kreistag  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Gartenstraße 37  
01796 Pirna

Datum: 08. Feb. 2012  
Telefon: 03501/515-2200  
Telefax: 03501/515-2279  
Aktenzeichen: 22.0.00  
Bearbeiter: Herr Georgi  
E-Mail: Tilo.Georgi@landratsamt-pirna.de

### Anfrage zum Bildungs- und Teilhabepaket

Ihr Schreiben vom 17.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bildungs- und Teilhabepaket hat seit seiner Einführung am 01.04.2011 im Landkreis positiven Zuspruch erhalten. 18.482 Leistungen wurden bis zum 31.12.2011 beantragt.

#### Zu 1.

**In welcher Höhe sind Bundesmittel aus der aufgestockten KdU-Bundesbeteiligung**

**a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten (1,9 %)**

**b) zum Ausgleich der Verwaltungskosten BuT (1,2 %)**

**c) für Zweckausgaben BuT (5,4 %)**

**d) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit (2,8 %)**

**dem Landkreis im Jahr 2011 zugeflossen?**

Die Bundesbeteiligung wurde von bisher 24,5 % um insgesamt 11,3 % auf 35,8 % erhöht.

Die Ausgaben des Landkreises für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II betragen im Jahr 2011 42.177.146,12 Euro. Die Bundesbeteiligung wurde mit 15.034.852,08 Euro haushaltswirksam. Dies entspricht einer Quote von 35,64 %. Die geringe Differenz von 0,16 % ergibt sich aus dem Abrechnungsmodus und den nachträglichen Abrechnungszeiträumen.

Eine weitere Differenzierung für die Positionen a) bis d) findet nicht statt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anschrift für Lieferungen:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)

Telefax: 03501 515-1009

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BLZ: 850 503 00

Konto-Nr.: 3000 001 920

BIC: OSDDDE81XXX

IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20



**Zu 2.**

**In welcher Höhe sind dem Landkreis bis zum 31.12.2011 Kosten**

- a) zum Ausgleich der Warmwasserkosten**
- b) zum Ausgleich der Verwaltungskosten BuT**
- c) für Zweckausgaben BuT**
- d) für das Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit entstanden?**

a)

Die im jeweiligen Einzelfall zu veranschlagenden Ausgaben für die Warmwasserbereitung werden statistisch nicht erfasst. Die Höhe der Kosten zum Ausgleich der Warmwasserkosten kann somit nicht beziffert werden.

b)

Die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Jobcentern und im Landratsamt werden ebenfalls nicht gesondert erfasst.

c)

Bis zum 31.12.2011 wurden Leistungen an Berechtigte (Zweckausgaben) in Höhe von 1.081.434,83 Euro aus dem Haushalt des Landkreises ausgezahlt.

d)

Die Position „Mittagessen im Hort“ ist in diesem Betrag mit 105.883,89 Euro enthalten.

Darüber hinaus wurden Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von 18.332,92 Euro ausgezahlt.

**Zu 3.**

**Welche Zahl an potentiell anspruchsberechtigten Kindern kann Leistungen des BuT beantragen?**

Dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind rund 11.000 junge Menschen im Alter von 0 - 25 Jahren, deren Eltern Leistungen der Grundsicherung nach SGB II, Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII, Kinderzuschlag nach dem BKGG, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Bei 18- bis 25-Jährigen ist zudem Voraussetzung, dass diese eine Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Der tatsächliche anspruchsberechtigte Personenkreis ist somit geringer.

**Zu 4.**

**Welche Zahl an gestellten Anträgen lag der Kreisverwaltung zum 31.12.2011, differenziert nach den sechs Leistungsarten**

- a) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II,**
- b) für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und**
- c) für Leistungsberechtigte auf Wohngeld/Kinderzuschlag vor?**

Die Angaben sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.



**Zu 5.**

**Wie ist der Bearbeitungsstand der Anträge**

- a) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II,
- b) für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und
- c) für Leistungsberechtigte auf Wohngeld/Kinderzuschlag?

Nach anfänglichem Bearbeitungsstau – insbesondere für Leistungsberechtigte auf Wohngeld/ Kinderzuschlag – ist derzeit eine maximale Bearbeitungsdauer von vier Wochen zu verzeichnen.

**Zu 6.**

**Welche Zahl an Ablehnungen steht dem Antragsvolumen gegenüber (bitte aufgeschlüsselt nach beantragten Leistungen)?**

Eine einheitliche statistische Erfassung der Ablehnungen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Im Jobcenter wird jedoch nachfolgende interne Übersicht (Stand 31.12.2011) nach SGB II geführt:

**Anzahl Ablehnungen**

§ 28 Abs. 2	111
§ 28 Abs. 3	31
§ 28 Abs. 4	277
§ 28 Abs. 5	110
§ 28 Abs. 6	190
§ 28 Abs. 7	98
gesamt:	<b>817</b>

**Zu 7.**

**Welche hauptsächlichen Gründe führten zu Ablehnungen?**

Ablehnungen erfolgen regelmäßig, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Vielzahl der Ablehnungen nach § 28 Abs. 4 SGB II (Schülerbeförderung) ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, da der Landkreis als Dritter anteilige Kosten übernimmt und die übrigen Aufwendungen jeweils aus dem Regelbedarf bestritten werden können.

§ 28 Abs. 4 SGB II:

„Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

**Anlage:**

Erfassung Bildungs- u. Teilhabepaket (Stand 31.12.2011)

## Erfassung Bildungs- und Teilhabepaket

	SGB II	SGB XII	BKGG	Sonstige	Gesamt
gestellte Anträge * (Anzahl der Kinder)	ca. 6.000	58	2.994	86	ca. 9.100
beantragte Leistungen * davon	12.280	83	5.974	145	18.482
Abs. 2 Ausflüge	1.444	13	909	25	2.391
Abs. 3 Schulbedarf	1.045	15	1.533	16	2.609
Abs. 4 Schülerbeförderung	333	1	177	2	513
Abs. 5 Lernförderung	217	3	143	3	366
Abs. 6 Mittagessen	7.352	38	2.131	69	9.590
Abs. 7 Teilhabe	1.889	13	1.091	30	3.023
bewilligte Leistungen ** / Auszahlungen	9.996	141	5.485	--	15.622
Ausgaben in €	689.335,06	8.013,57	384.086,20	--	1.081.434,83

\* enthalten bereits Wiederholungsanträge

\*\* zuzüglich ca. 2.400 Bewilligungen für Schulbedarf SGB II/XII-Empfänger ohne Antrag